



Traktandum 7

Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif) der Feuerwehr Chestenberg

Antrag

Der Einsatzkostentarif der Feuerwehr Chestenberg sei zu genehmigen.

Ausgangslage

Gemäss § 8 des Vertrags zwischen den Gemeinden Möriken-Wildegg, Niederlenz und Holderbank über die Regionale Feuerwehr Chestenberg erlassen die Gemeinderäte einen Einsatzkostentarif, welcher der Zustimmung der Gemeindeversammlung der drei Gemeinden bedarf.

Die Gemeindeversammlungen Holderbank, Niederlenz und Möriken-Wildegg haben an der jeweiligen Sommergemeinde-Versammlung im Jahr 2005 den Einsatzkostentarif der damals neu gegründeten Feuerwehr Chestenberg genehmigt.

Das kantonale Feuerwehrgesetz (FwG) gibt den Gemeinden die Möglichkeit, die Kosten für notwendige Einsätze in Rechnung zu stellen. § 6a Abs. 1 FwG lautet:

Der Gemeinderat kann verfügen, dass die Kosten notwendiger Einsätze gedeckt werden durch:

- a. Personen, die den Einsatz der Feuerwehr durch eine vorsätzliche und rechtswidrige Handlung oder Unterlassung veranlasst haben;
- b. Personen, denen mit dem Einsatz bei Unglücksfällen (ausgenommen Feuer-, Explosions- und Elementarereignisse) Hilfe geleistet wurden;
- c. Eigentümer der Brandmelde- oder Löschanlage bei wiederholtem Fehlalarm;
- d. Antragsteller für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen.

Anpassung

Die Feuerwehrkommission strebt eine Anpassung an die bestehende Praxis sowie eine Vereinfachung im Verrechnungsprozess an. Sie schlägt deshalb folgende Änderungen vor:

Gemeinde Niederlenz - Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021

- Die Grundgebühr für Personen im Einsatz wird gestrichen. Stattdessen werden künftig die Einsatzkosten nach der ersten Einsatzstunde minutengenau weiterverrechnet und der Ansatz wird von CHF 50.00 auf CHF 60.00 erhöht.
- Falls eine Autodrehleiter einer anderen Feuerwehr für den Einsatz notwendig ist, wird diese künftig nach Aufwand weiterverrechnet. Die Motorspritzen werden künftig mit dem gleichen Ansatz wie die Anhängeleitern verrechnet.
- Bei der Ausrüstung werden die nicht mehr vorhandenen Langzeit-Atemschutzgeräte gestrichen. Bei den Kleingeräten soll künftig auch der Modulwagen inkl. Transport weiterverrechnet werden können.
- Die Personalkosten bei der Weiterverrechnung von Fehlalarmen werden ebenfalls von CHF 50.00 auf CHF 60.00 erhöht.
- Weiter erfolgt eine Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen.

Die beteiligten Gemeinderäte haben den angepassten Einsatzkostentarif genehmigt und beantragen Genehmigung. Die Anpassungen sind aufgrund der Abschaffung der Grundgebühr bei Personen im Einsatz sowie der minutengetreuen Abrechnung kostenneutral.

Antrag

Der Einsatzkostentarif der Feuerwehr Chestenberg sei zu genehmigen.

Beilage:

Einsatzkostentarif